

Gültig ab 01.01.2022

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) gelten für die Gasversorgung Main-Kinzig GmbH nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

**1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten (zu § 7 GasGVV)**

Der Kunde ist verpflichtet der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH alle zur Bildung des Grundpreises und des Leistungs-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.

**2. Verbrauchermittlung (zu § 11 GasGVV)**

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerstände kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen gefordertem Ablesetermin und Eingang des abgelesenen Zählerstandes bei der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH nicht mehr als vier Wochen liegen.

**3. Abrechnung (zu § 12 GasGVV)**

Die Abrechnung des Gasverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Gasversorgung Main-Kinzig GmbH erhebt bis zu 12 monatliche Abschlagszahlungen.

**4. Zahlungsweise (zu § 16 GasGVV)**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

a) Lastschriftverfahren

Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats an die Gasversorgung Main-Kinzig GmbH unter entsprechender Anweisung an das Kreditinstitut, die gezogenen Lastschriften einzulösen, erfolgt ausschließlich schriftlich und kann jederzeit widerrufen werden.

b) Überweisung

Überweisungen müssen auf das von der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

c) Barzahlung

**5. Pauschalen für Zahlungsverzug (zu § 17 GasGVV) und Versorgungsunterbrechung (zu § 19 GasGVV)**

**5.1. Mahnentgelt (zu § 17 GasGVV)**

Bei Zahlungsverzug des Kunden mahnt die Gasversorgung Main-Kinzig GmbH zwei Mal an. Für jede Mahnung einer fälligen Rechnung wird berechnet (umsatzsteuerfrei): Mahnentgelt 0,96 € netto.

**5.2. Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 GasGVV)**

Für die Unterbrechung bzw. den Versuch der Unterbrechung nach Sperrankündigung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

a) die vom Netzbetreiber berechneten Kosten,

b) 50,42 € netto Aufwandspauschale für die Unterbrechung/Versuch der Unterbrechung nach Sperrankündigung (auch bei Abwendung der Unterbrechung durch Zahlung vor Ort) umsatzsteuerfrei,

c) 24,99 € brutto (21,00 € netto) Aufwandspauschale für die Wiederherstellung.

Dem Kunden ist im Hinblick auf die vorgenannten Pauschalen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

**6. Kündigung (zu § 20 GasGVV)**

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- ggf. neue Rechnungsanschrift
- Zählernummer
- ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.